

Samtgemeinde Duingen

Der Samtgemeindebürgermeister

Mitgliedsgemeinden: Coppengrave, Duingen,
Hoyershausen, Marienhagen, Weenzen



31089 Duingen, 22.05.2013
Töpferstr. 9

Samtgemeinde Duingen · Postfach 11 34 · 31090 Duingen

An die
Piratenpartei Niedersachsen
Bahnhofsallee 25
31134 Hildesheim

Piratenpartei Hildesheim

Eingang: 24. Mai 2013

Scan:

LV

KV

Dienststelle: Ordnungsamt

Bearbeiter: Herr Kappei

Zi.-Nr.: 6

Durchwahl
(0 51 85) 6 09-63

Vermittlung
(0 51 85) 6 09-0

Telefax
(0 51 85) 6 09-24

E-Mail: info@duingen.de

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen: # 10946, 12526

Unser Zeichen:
32 22 01

Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis

Sehr geehrte Herr Diestelmann,

aufgrund Ihres Antrages vom 22.05.2013 wird Ihnen gemäß § 18 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) vom 12.02.1999 (GVBl. 1980 S. 359) die Erlaubnis erteilt, im Bereich der Samtgemeinde Duingen **Werbeschilder** aufzuhängen bzw. aufzustellen.

Die Aufstellung von Werbeschildern an Wegweisern, Verkehrsschildern, Brückengeländern und in Bushaltestellen sowie an Friedhofszaunen ist nicht gestattet.

Die Abmessungen der Plakatständer dürfen eine Größe von DIN A 1 nicht überschreiten

Anlass: Bundestagswahl am 22.09.2013

Zeitraum: 22.08.2013 bis 25.09.2013

Die Werbeschilder sind spätestens drei Tage nach der Veranstaltung zu entfernen.

Auflagen:

1. In dem o.g. Bereich dürfen höchstens **25** Werbeschilder aufgestellt werden. Durch die aufgestellten Schilder darf der ruhende und fließende Verkehr nicht behindert werden.
2. Die amtlichen Straßenverkehrsschilder sowie Kreuzungsbereiche sind von den Werbeschildern freizuhalten.
3. Der Engpass im Verlauf der Bundesstraße 240 in der Ortsdurchfahrt Marienhagen ist von Werbeschildern freizuhalten.
4. Die Schilder sind standsicher aufzustellen bzw. so zu befestigen, dass ein Umfallen bzw. Wegwehen der Schilder nicht möglich ist.
5. Das Anbringen von Werbeschildern an **Bäumen, Leitungsmasten und Brücken** ist gemäß § 49 der Bauordnungsbestimmungen (BauO) nicht gestattet.

Sprechzeiten:

Mo, Di, Do 8.30-12.30 Uhr und 14.00-16.30 Uhr,
Fr 8.30-12.00 Uhr, 1. Do im Monat bis 18.00 Uhr,
Mi geschlossen

Bankverbindungen:

Sparkasse Hildesheim BLZ 259 501 30, Konto-Nr. 14 040 328
Volksbank e.G. BLZ 278 937 60, Konto-Nr. 300 293 400
Postbank Hannover BLZ 250 100 30, Konto-Nr. 56 278-305

6. Im Gehwegbereich dürfen die Schilder nur aufgestellt werden, wenn für den Fußgängerverkehr ein ausreichend breiter Streifen von mindestens 1,50 m frei bleibt.
7. Schachtdeckel und Hydranten dürfen nicht zugestellt werden.

Die Sondernutzungserlaubnis ist gemäß § 18 NStrG **jederzeit widerrufbar**. Dies gilt insbesondere dann, wenn die vorstehenden Auflagen nicht erfüllt werden oder es zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung und des Verkehrs erforderlich ist.

Plakatwände werden von der Gemeinde nicht aufgestellt. Zum Aufstellen von Großplakaten sind keine öffentlichen Flächen vorgesehen.

Hinweise:

1. Sie haften für alle mittelbaren und unmittelbaren Schäden und Unfälle, die auf die Ausübung dieser Sondernutzungserlaubnis zurückzuführen sind. Bürgersteige und Straßen sind nicht zu beschädigen. Evtl. Kosten, die zur Instandsetzung von Fahrbahnen und Gehwegen durch die Inanspruchnahme entstehen, gehen zu Lasten des Antragstellers.
2. Die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften sind zu beachten.
3. Baurechtliche Bestimmungen werden von dieser Erlaubnis nicht berührt.
4. Anordnungen der Polizei, auch wenn diese der Sondernutzungserlaubnis entgegenstehen, ist Folge zu leisten.

Kostenentscheidung:

Für diese Erlaubnis werden keine Gebühren erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Kostenentscheidung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Hannover, Eintrachtweg 19, 30173 Hannover, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erheben. Die Klage ist gegen die Samtgemeinde Duingen zu richten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:



Kappei

Sprechzeiten:

Mo, Di, Do 8.30-12.30 Uhr und 14.00-16.30 Uhr,
Fr 8.30-12.00 Uhr, 1. Do im Monat bis 18.00 Uhr,
Mi geschlossen

Bankverbindungen:

Sparkasse Hildesheim BLZ 259 501 30, Konto-Nr. 14 040 328
Volksbank e.G. BLZ 278 937 60, Konto-Nr. 300 293 400
Postbank Hannover BLZ 250 100 30, Konto-Nr. 56 278-305